

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)	11992400
Handelsname/Bezeichnung	Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack weiß, glänzend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel wasserverdünnbar, Verwendung lt. Technischem Merkblatt

Dieses Produkt ist eine mit Biozidprodukten behandelte Ware.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH

Schmiedestrasse 10

D-25348 Glückstadt

Telefon: +49 (0) 4124 606-0

Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person)

lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 04124 606 188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält das Biozid-Produkt CMIT/MIT (3:1) zur Erhaltung der Lagerstabilität.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P501.W1

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationalen behördlichen Bestimmungen zuführen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

*

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 2 / 10

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
215-647-6 1336-21-6 007-001-01-2	01-2119488876-14-XXXX Ammoniak Skin Corr. 1B H314 / Aquatic Acute 1 H400 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >= 5	0,1 < 0,25
209-136-7 556-67-2 014-018-00-1	01-2119529238-36-XXXX Octamethylcyclotetrasiloxan (D4, Verunreinigung) Repr. 2 H361 / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10) Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.	0,05 < 0,1
220-120-9 2634-33-5 613-088-00-6	01-2120761540-60-XXXX 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 2 H330 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 1) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1 H317 >= 0,05	0,025 < 0,05
223-296-5 3811-73-2 613-344-00-7	01-2119493385-28-XXXX Natriumpyrithion (Pyridin-2-thiol 1-oxid, Natrium Salz) Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H331 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100) / Aquatic Chronic 2 H411 / EUH070 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Oral): 500 mg/kg KG / ATE (Dermal): 790 mg/kg KG / ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,50 mg/L	0,0015 < 0,0025
55965-84-9 613-167-00-5	01-2120764691-48-XXXX Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 2 H330 / Acute Tox. 2 H310 / Acute Tox. 3 H301 / Skin Corr. 1C H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1A H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 100) / EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1C H314 >= 0,6 / Skin Irrit. 2 H315 >= 0,06 / Eye Dam. 1 H318 >= 0,6 / Eye Irrit. 2 H319 >= 0,06 / Skin Sens. 1A H317 >= 0,0015 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE): ATE (Oral): 64 mg/kg KG / ATE (Dermal): 87 mg/kg KG / ATE (Einatmen, Dampf): 0,33 mg/L	0,00015 < 0,0015

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 3 / 10

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 4 / 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

*

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ammoniak

Index-Nr. 007-001-01-2 / EG-Nr. 215-647-6 / CAS-Nr. 1336-21-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 14 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 28 mg/m³; 40 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Index-Nr. 613-088-00-6 / EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 0,966 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 6,8 mg/m³

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 0,345 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1,2 mg/m³

PNEC:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Index-Nr. 613-088-00-6 / EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,004 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0004 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0011 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,049 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0049 mg/kg

PNEC, Boden: 3 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 1,03 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 5 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften *

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	siehe Etikett
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-75 °C Quelle: 1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol; Dipropylenglykol-n-butylether
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C Methode: DIN 53171 Quelle: Methanol
Entzündbarkeit:	Brennbare Flüssigkeit.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	2,6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	20,4 Vol-% Quelle: 1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol; Dipropylenglykol-n-butylether
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	194 °C Quelle: 1-(2-butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol; Dipropylenglykol-n-butylether
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität (40 °C):	854,04 mm²/s
Viskosität bei 20 °C:	1000 mPa·s Methode: TM 33 b
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	3,82 mbar
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,17 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben *

Festkörpergehalt:	41 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	3 Gew-%
Wasser:	50 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 6 / 10

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *

Akute Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
oral, LD50, Ratte: 670 - 784 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
Methode: OECD 402

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
oral, LD50, Ratte: 64 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 87,12 mg/kg
inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 0,33 mg/L (4 h)

Natriumpryrithion (Pyridin-2-thiol 1-oxid, Natrium Salz)
oral, LD50, Ratte: 500 mg/kg
dermal, LD50, Ratte: 790 mg/kg
inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 0,5 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
Haut, Meerschweinchen (4 h)
Methode: OECD 406
sensibilisierend
Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Haut, Meerschweinchen:
Methode: OECD 406

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
Haut, Meerschweinchen:
Methode: OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

Artikel-Nr.: 11992400 Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Druckdatum: 10.03.2025 Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Version: 6.0 Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 7 / 10

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,6 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 3,27 mg/L (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,067 mg/L

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,19 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnientoxizität: 0,16 mg/L (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Algen: 0,018 mg/L (72 h)

Natriumpyrithion (Pyridin-2-thiol 1-oxid, Natrium Salz)

Fischtoxizität, LC50, Danio rerio (Zebraabräbling): 0,0076 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50: 0,022 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 0,46 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

Langzeit Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (28)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Algtoxizität, NOEC, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,0012 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

: 0 % ; Bewertung Zahn-Wellens Test

Methode: OECD 302B

: > 70 % ; Bewertung Activated Sludge Units

Methode: OECD 303A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,7 ; Bewertung Log KOW

Methode: OECD 117

HPLC-Methode

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95

Methode: OECD 305

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Bemerkung
209-136-7 556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4, Verunreinigung)	PBT-Stoff.

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 8 / 10

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch *

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 106

Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 9 / 10

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/d) ; VOC-Grenzwert: 130 g/l
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 106

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend (AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Regeln
DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

*

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
215-647-6 1336-21-6	Ammoniak	01-2119488876-14-XXXX
209-136-7 556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (D4, Verunreinigung)	01-2119529238-36-XXXX
220-120-9 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	01-2120761540-60-XXXX
223-296-5 3811-73-2	Natriumpyrithion (Pyridin-2-thiol 1-oxid, Natrium Salz)	01-2119493385-28-XXXX
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	01-2120764691-48-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Acute 1 / H400 Repr. 2 / H361	Gewässergefährdend Reproduktionstoxizität
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend
Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 2 / H330 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317	Akute Toxizität (oral) Akute Toxizität (inhalativ) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
Acute Tox. 3 / H311 Acute Tox. 3 / H331 Eye Irrit. 2 / H319	Akute Toxizität (dermal) Akute Toxizität (inhalativ) Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Lebensgefahr bei Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig bei Hautkontakt.
Giftig bei Einatmen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 11992400
Druckdatum: 10.03.2025
Version: 6.0

Wilckens Aqua-PU-Fliesenlack
Bearbeitungsdatum: 04.02.2025
Ausgabedatum: 04.02.2025

DE
Seite 10 / 10

STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Lebensgefahr bei Hautkontakt. Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 2 / H310	Akute Toxizität (dermal)	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Corr. 1C / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Skin Sens. 1A / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert